



Beitragsordnung
gemäß § 13 der Satzung
des Schützenvereins Telgte von 1922 e. V.

1. Die Vereinsmitglieder zahlen folgende Jahresbeiträge:

Kinder und Jugendliche:	
- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	35 €
- vom 16. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	50 €
Damenschießabteilung	50 €
Erwachsene*) ab dem 19. Lebensjahr	120 €
*) Schüler, Studenten ohne festes Einkommen, Auszubildende unter 25 Jahren erhalten auf Nachweis eine Ermäßigung von 50 % auf den Erwachsenenbeitrag	
Familienbeitrag	230 €
Der Familienbeitrag wird zwei in Ehe- oder eingetragener Lebensgemeinschaft lebenden Erwachsenen plus leiblicher oder adoptierter Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt.	

2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Sie gehören automatisch dem Kollegium an und beteiligen sich gern an der Kollegiumsumlage von 20 € p.a.
3. Der Beitrag ist unabhängig vom Ein- oder Austrittsdatum für das komplette Kalenderjahr fällig.
4. Stichtag für die Alterseinstufung ist der 1. März eines jeden Jahres.
5. Kündigungstermin ist der 30. September eines jeden Jahres. Nach diesem Termin eingehende Kündigungen können erst zum 31. Dezember des Folgejahres berücksichtigt werden. Der Jahresbeitrag für das Folgejahr ist somit in voller Höhe fällig.
6. Für die Dauer von 3 Monaten kann eine beitragsfreie Probemitgliedschaft beantragt werden.
7. Alle Vereinsbeiträge werden jährlich fällig und – ebenso wie Umlagen – im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Abbuchung der Vereinsbeiträge erfolgt in der Regel im 1. Quartal eines jeden Jahres.
8. Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 28.02.2020 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Peine, 28. Februar 2020

Schützenverein Telgte
von 1922 e. V.

Für den Vorstand:

Fritz Hirsch
Vorsitzender

Frank Duisberg
Kassenwart